



ZÜRICH YOUTH MASTERS

unter dem Patronat der **suisse**
youth jumping academy

Patronat:



Hauptponsoren:

TOMMY  HILFIGER



Grenzübertritt mit Pferden

Der Grenzübertritt in die Schweiz bedarf der vorübergehenden Einfuhr der Pferde, auch wenn dies nur temporär für die Dauer eines Turniers ist. Hierfür gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Mit Carnet ATA:

- Beantragen Sie ein Carnet ATA bei Ihrer örtlichen Handelskammer. Hierbei können wir Sie über unseren Verzollungspartner gerne auch unterstützen.
- Das Carnet wird bei der ersten Zollabfertigung eröffnet (nur während den Bürozeiten des Zollbüros – alternativ kann das Carnet ATA auch bei einer Inland-Zollstelle in ihrer Nähe eröffnet werden) und hat 12 Monate Gültigkeit.
- Legen Sie das Carnet ATA bei der Ausreise aus der EU und der Einreise in die Schweiz am Grenzzoll vor und stempeln Sie es ab.
- Legen Sie das Carnet ATA bei der Ausreise aus der Schweiz und der Einreise in die EU vor und stempeln Sie es ab.
- Möglichkeit des Grenzübertritts zu jeder Tages- und Nachtzeit, sofern es sich um einen bewachten Zoll handelt
- Die Kosten für die Neueröffnung eines Carnet ATA (max. 1 pro Reiter, jedoch mit mehreren Pferden drauf, nicht älter als 2 Monate) übernehmen wir. Gegen Beleg rückvergüten wir max. CHF 300.-.

2. Mit einem Freipass:

- Der Freipass ist einige Tage vor dem Grenzübertritt bei der unten genannten Verantwortlichen oder bei einer Zollagentur Ihrer Wahl zu beantragen. Wie bieten Ihnen die für Sie kostenlose Abwicklung mittels Freipass an. Füllen Sie bitte hierfür das Online-Formular auf unserer Website aus.
- Die Abreise vom Turnier muss am Montagmorgen erfolgen, um den Freipass während der Bürozeiten der Grenze, über die Sie in die Schweiz eingereist sind, zu löschen.

Kontakt für Rückfragen:

Lisbeth Haldimann, lisbeth@youth-masters.ch

Empfehlung Zollagentur:

Rhenus Logistics, <https://www.rhenus.group/landingpages/pferdeverzollung/>